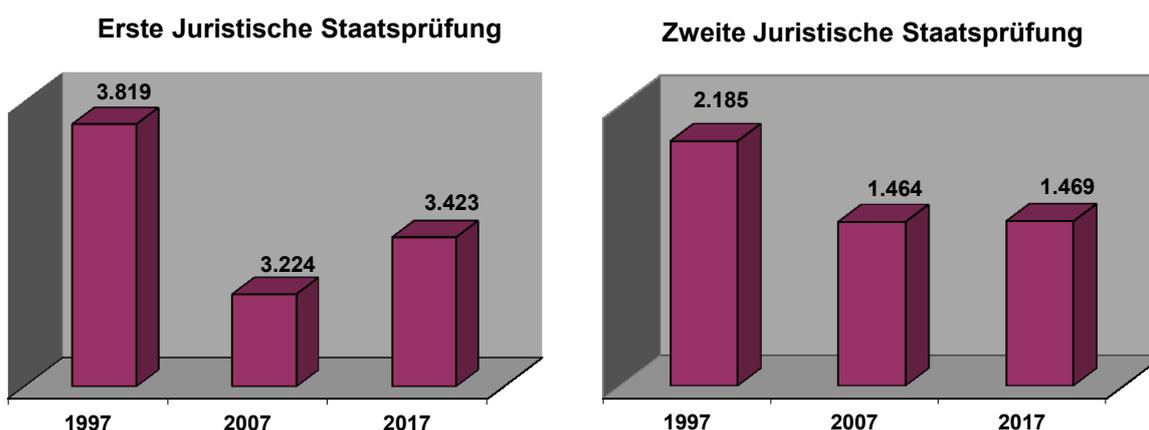


Bericht des Bayerischen Landesjustizprüfungsamtes für das Jahr 2017

Dieser Bericht informiert über die Ergebnisse der im Jahr 2017 vom Bayerischen Landesjustizprüfungsamt durchgeführten und abgeschlossenen Prüfungen, also der Ersten und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung (Termine 2016/2 und 2017/1), der Rechtspflegerprüfung, der Gerichtsvollzieherprüfung und der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirdendienst sowie der Prüfungen des Strafvollzugsdienstes. Zum anderen gibt der Bericht - soweit dies aufgrund statistischer Angaben möglich ist - einen kurzen Überblick über die Arbeit des Landesjustizprüfungsamtes.

Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt 2017 allein in den Juristischen Staatsprüfungen Prüfungsverfahren für 4.892 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu bewältigen.

Teilnehmerzahlen der Juristischen Staatsprüfungen (jeweils zugelassene Teilnehmerinnen und Teilnehmer)¹



¹ In den für das Jahr 2017 ausgewiesenen 3.423 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Ersten Juristischen Staatsprüfung sind auch diejenigen erfasst, die die staatliche Pflichtfachprüfung im Rahmen der Ersten Juristischen Prüfung absolvierten, ohne zu dieser Zeit bereits die Juristische Universitätsprüfung abgelegt zu haben.

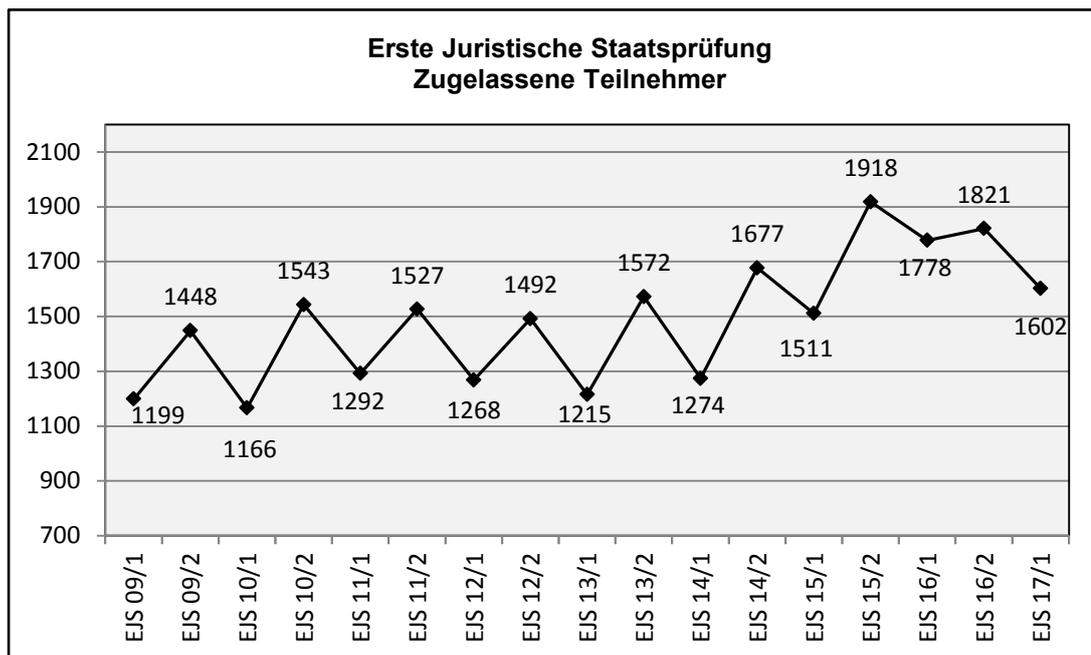
I. Erste Juristische Staatsprüfung

1. Vorbemerkung:

Das Studium der Rechtswissenschaften wird durch die zweigeteilte Erste Juristische Prüfung abgeschlossen. In die Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung fließt das Ergebnis der Juristischen Universitätsprüfung im gewählten Schwerpunktbereich, die ausschließlich den Universitäten obliegt, mit 30 % ein. Das Landesjustizprüfungsamt nimmt nur die sich auf die Pflichtfächer erstreckende Erste Juristische Staatsprüfung (EJS) ab, deren Ergebnis mit 70 % in die Gesamtnote einfließt, und erteilt das Gesamtzeugnis über die Erste Juristische Prüfung².

2. Teilnehmerzahl:

In den im Jahr 2017 abgeschlossenen Terminen 2016/2 und 2017/1 legten 3.423 Personen die Erste Juristische Staatsprüfung ab. Die Teilnehmerzahl liegt damit unter derjenigen des Vorjahres 2016 (3.696).



3. Studiendauer:

Die Studiendauer bis zum Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung betrug in Bayern im Jahr 2017

- bei den Erstblegerinnen und Erstblegern in der Ersten Juristischen Staatsprüfung, die die Erste Juristische Prüfung insgesamt bestanden

² Im Deutschen Richtergesetz wird die Juristische Universitätsprüfung als universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und die Erste Juristische Staatsprüfung als staatliche Pflichtfachprüfung bezeichnet.

haben: 11,03 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 11,0 Semester);

- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern sowie Wiederholerinnen und Wiederholern zusammen: 11,91 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 12,0 Semester).³

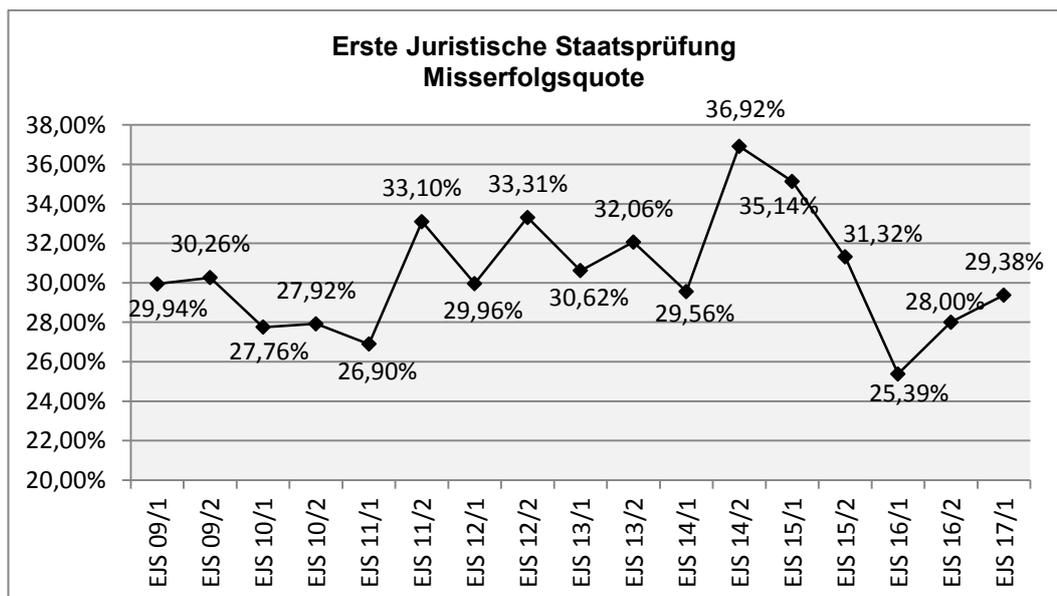
Die effektive Studiendauer liegt damit seit der Einführung der zweigeteilten Ersten Juristischen Prüfung durch das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 (BGBl. I S. 2592) um etwa 0,5 Semester höher als vor der Ausbildungsreform.

4. Ergebnisse:

a) Misserfolgsquote

Insgesamt haben von 2.882 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (einschließlich Notenverbesserern), die in den im Jahr 2017 abgeschlossenen Terminen (EJS 2016/2 und 2017/1) ein Ergebnis erzielten, 826 die Erste Juristische Staatsprüfung nicht bestanden. Die Gesamtmisserfolgsquote belief sich damit auf 28,66 %.

Relativiert wird diese Misserfolgsquote (2016: 28,38 %, 2015: 35,99 %) dadurch, dass im Jahr 2017 nur 6,91 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer *endgültig* gescheitert sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich ein Teil der erstmalig Gescheiterten - nach Schätzungen ca. 4 bis 6 % aller Kandidatinnen und Kandidaten - der Wiederholungsprüfung nicht mehr stellt.



³ Obwohl die vorliegenden Zahlen nach dem Berechnungsmodus der Bundesstatistik ermittelt wurden, ist ein direkter Vergleich mit dieser nicht möglich, da dort auch Notenverbesserer mitberücksichtigt werden.

b) Verhältnis des Notenniveaus der Ersten Juristischen Staatsprüfung zur Juristischen Universitätsprüfung

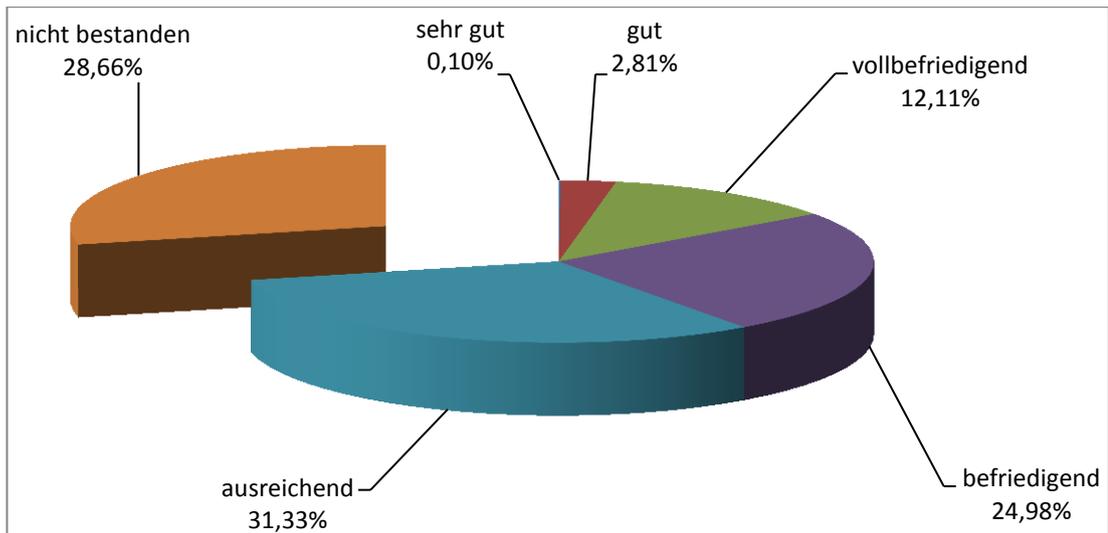
Die Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung in den Schwerpunktfächern fallen nach wie vor deutlich besser aus als die der Ersten Juristischen Staatsprüfung⁴: Die sieben bayerischen juristischen Fakultäten teilten dem Landesjustizprüfungsamt 2017 lediglich dreizehn endgültig in der Juristischen Universitätsprüfung gescheiterte Personen mit; die Betroffenen waren dabei zum Teil zur Prüfung ganz oder teilweise nicht angetreten. 87,25 % der Kandidatinnen und Kandidaten erzielten in der Juristischen Universitätsprüfung ein "Prädikat", also die Note "befriedigend" oder besser, 57,20 % sogar ein "großes Prädikat" ("vollbefriedigend" oder besser). Die Spitzennoten "gut" und "sehr gut" wurden an 17,53 % bzw. 6,96 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Juristischen Universitätsprüfung vergeben. In den 2017 abgeschlossenen Terminen der Ersten Juristischen Staatsprüfung erreichten demgegenüber nur 0,10 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Note "sehr gut", 2,81 % die Note "gut" und 12,11 % die Note "vollbefriedigend".

c) Statistiken des Prüfungsjahrs 2017 (EJS 2016/2 und EJS 2017/1)

Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung insgesamt:

Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	3	0,10
gut	81	2,81
vollbefriedigend	349	12,11
befriedigend	720	24,98
ausreichend	903	31,33
nicht bestanden	826	28,66

⁴ Berücksichtigt wurden 2.556 Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung. Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die Erste Juristische Staatsprüfung mehrfach ablegen, die Juristische Universitätsprüfung dagegen nur einmal, fließt deren Ergebnis mehrfach in die Auswertungen ein.



Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfungen an den einzelnen Prüfungsorten:

Prüfungsort	Misserfolgsquote in %	"Prädikatsexamina" in % (<small>"befriedigend" und besser</small>)
Augsburg	29,68	37,47
Bayreuth	23,72	48,18
Erlangen-Nürnberg	23,75	42,15
München	27,25	42,70
Passau	21,88	47,33
Regensburg	38,21	28,46
Würzburg	35,80	32,67

5. Weitere Entwicklung der Teilnehmerzahlen

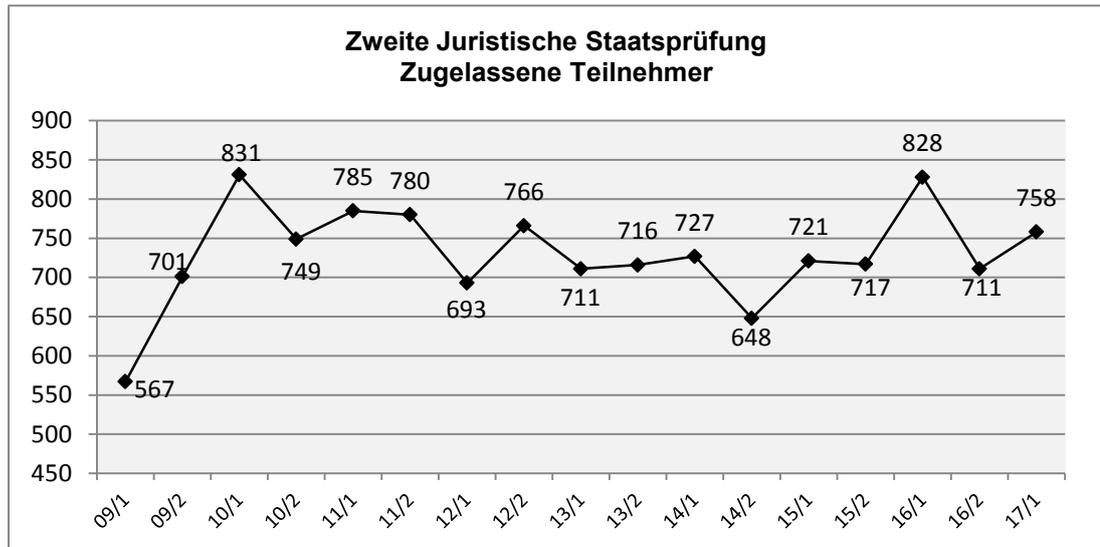
Im Prüfungsjahr 2018 (Termine 2017/2 und 2018/1) wurden 3.221 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen (2017: 3.423, 2016: 3.696).

Die Zahl der neu in den Vorbereitungsdienst eingestellten Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wird 2018 gegenüber dem Vorjahr leicht sinken. Ortswünsche der Bewerberinnen und Bewerber werden aber nach wie vor nicht immer erfüllt werden können, weil alle Ausbildungskapazitäten gleichmäßig genutzt werden müssen. Mobilität, Flexibilität und Engagement bleiben weiterhin in besonderem Maße gefordert.

II. Zweite Juristische Staatsprüfung

1. Teilnehmerzahl:

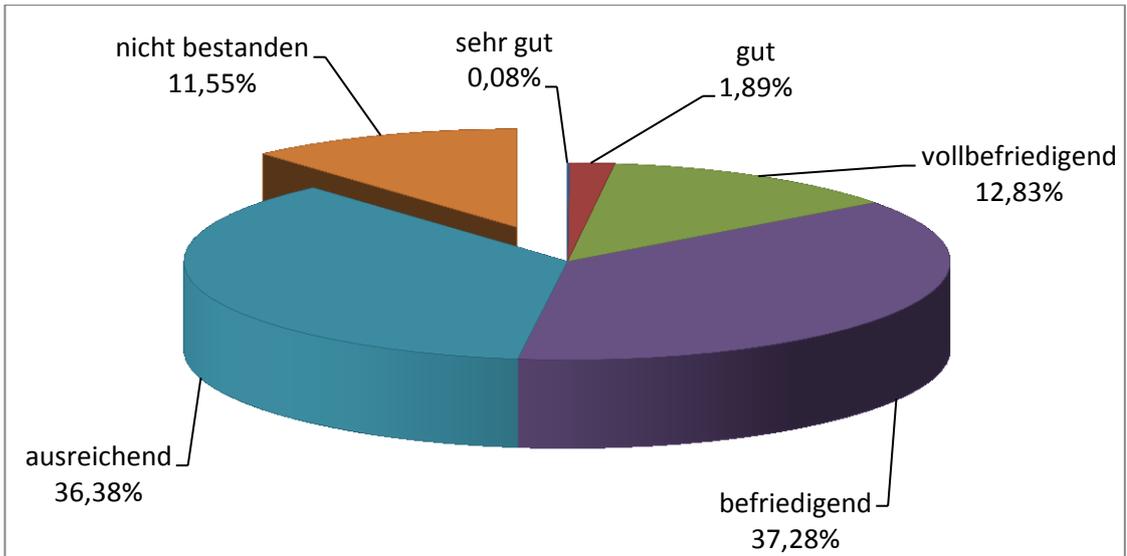
Zu den beiden im Jahr 2017 abgeschlossenen Prüfungsterminen 2016/2 und 2017/1 wurden insgesamt 1.469 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen, 1.325 der zugelassenen Prüflinge erzielten ein Ergebnis. Für das Prüfungsjahr 2018 ist mit einem Anstieg der Teilnehmerzahlen zu rechnen.



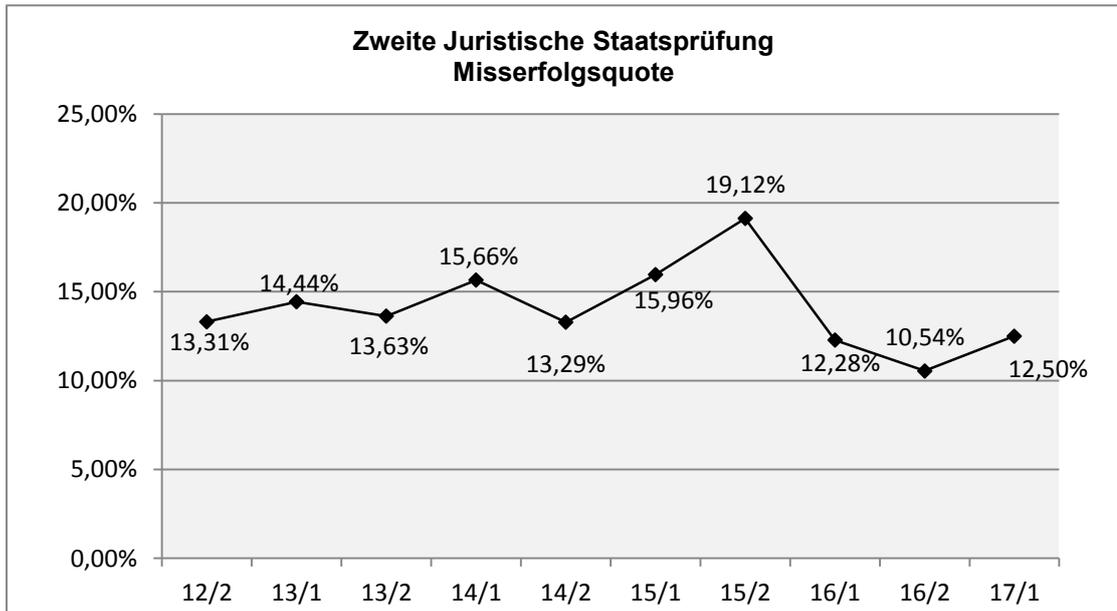
2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden in den beiden abgeschlossenen Prüfungsterminen des Jahres 2017 folgende Ergebnisse erzielt:

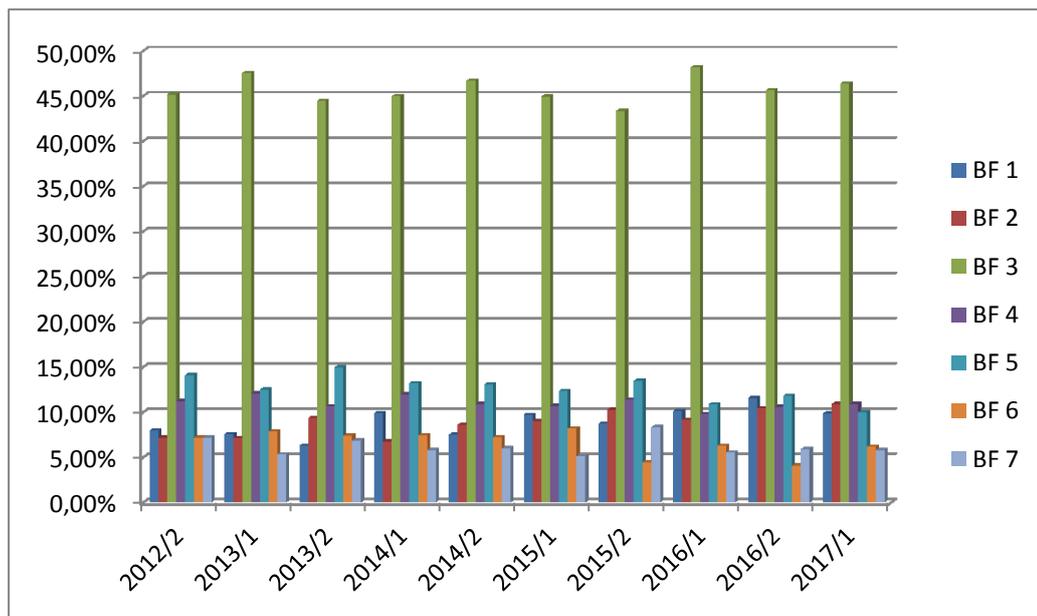
Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	1	0,08
gut	25	1,89
vollbefriedigend	170	12,83
befriedigend	494	37,28
ausreichend	482	36,38
nicht bestanden	153	11,55
Summe	1325	100



Die Misserfolgsquote ist mit 11,55 % im Jahr 2017 deutlich geringer als im Vorjahr und liegt auch unterhalb des langjährigen Mittels (Durchschnittswert der letzten 10 Prüfungstermine 14,04 %). Der Vergleichswert liegt im Jahr 2014 bei 14,66 %, im Jahr 2015 bei 14,68 % und im Jahr 2016 bei 15,43 %.



3. Entwicklung zur Wahl der Berufsfelder



III. Weitere Qualifikationsprüfungen

1. Rechtspflegerprüfung:

An der Rechtspflegerprüfung 2017 haben 98 Anwältinnen und Anwälte teilgenommen (Vorjahre: 2016: 89, 2015: 100, 2014: 75). 92 Teilnehmer erzielten ein Ergebnis. Sechs Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	16	16,33
befriedigend	51	52,04
ausreichend	25	25,51
nicht bestanden	6	6,12
Summe	98	100,00

2. Gerichtsvollzieherprüfung:

An der Gerichtsvollzieherprüfung 2017 haben 31 Prüflinge teilgenommen (2016: 41, 2015: 19, 2014: 18). Hiervon waren 26 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Bayern, vier Teilnehmer aus Sachsen sowie ein Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt.

Im Einzelnen wurden von den **bayerischen** Prüflingen folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	1	3,85
gut	7	26,92
befriedigend	16	61,54
ausreichend	2	7,69
nicht bestanden	0	0,00
Summe	26	100,00

3. Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst:

Im Jahr 2017 haben 102 Anwärterinnen und Anwärter an der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst teilgenommen (Vorjahre: 2016: 89, 2015: 100, 2014: 96). Alle Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	5	4,90
gut	58	56,86
befriedigend	37	36,27
ausreichend	2	1,97
nicht bestanden	0	
Summe	102	100,00

4. Qualifikationsprüfungen im Bereich des Justizvollzugsdienstes:

Im Bereich des Strafvollzugs wurden 2017 Prüfungen für den allgemeinen Vollzugsdienst, den Werkdienst und den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten jeweils mit **Einstieg in der 2. Qualifikationsebene** durchgeführt.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	0	0
gut	15	8,88
befriedigend	102	60,35
ausreichend	48	28,4
nicht bestanden	4	2,37
Summe	169	100

Für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten mit **Einstieg in der 3. Qualifikationsebene** wurde im Jahr 2017 keine Qualifikationsprüfung abgenommen.

IV. Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstreitverfahren

1. Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt im Jahr 2017 für knapp 4.900 Kandidatinnen und Kandidaten Prüfungsverfahren zu bewältigen, in deren Verlauf circa 36.700 Prüfungsarbeiten gefertigt und von den Prüferinnen und Prüfern korrigiert und bewertet worden sind.
2. Auch im vergangenen Jahr wurden Verwaltungsstreitverfahren und verwaltungsinterne Nachprüfungsverfahren gegen Bewertungsentscheidungen angestrengt und durchgeführt.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 89 (2016: 104) Nachprüfungsverfahren sowie 28 Verwaltungsstreitverfahren neu anhängig gemacht (2016: 36). Die Erfolgsquote ist sowohl bei den Nachprüfungsverfahren als auch bei den Verwaltungsstreitverfahren sehr gering: In 9 Fällen wurde im Nachprüfungsverfahren eine Einzelnote angehoben (2016: 7), was zudem nur in einem Teil der Fälle dazu führte, dass der für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erforderliche Gesamtdurchschnitt der schriftlichen Prüfung nachträglich erreicht wurde. Dies entspricht rechnerisch einer Erfolgsquote von 10,58 % (2016: 6,67 %) bezogen auf die Zahl der im Jahr 2017 abgeschlossenen Nachprüfungsverfahren. Bezogen auf die Gesamtzahl der im Jahr 2017 korrigierten Prüfungsarbeiten liegt die Änderungsquote bei knapp 0,02 %. Von den 17 im vergangenen Jahr abgeschlossenen Verwaltungsstreitverfahren war keines erfolgreich; keines endete mit einem Vergleich, ein Verfahren mit einer übereinstimmenden Erledigterklärung.